

## Mitteilung an den Schulrat um Rückstellung vom obligatorischen Kindergarten

Bei Kindern mit 5. Geburtstag zwischen dem 1. April und 31. Mai haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, selber über eine Rückstellung der Einschulung in den obligatorischen Kindergarten zu entscheiden.

Diese Mitteilung ist dem Schulrat nach dem Elterninformationsabend, bis spätestens 31. Januar vollständig ausgefüllt und unterzeichnet via Postweg oder als PDF via E-Mail an [schulverwaltung@freienbach.ch](mailto:schulverwaltung@freienbach.ch) zu senden.

Postadresse: Gemeinde Freienbach, Abteilung Bildung, Schulrat, Etzelstrasse 13, 8808 Pfäffikon SZ

Sehr geehrte Mitglieder des Schulrates

Aufgrund unserer eigenen Einschätzung sind wir überzeugt, dass eine Einschulung unseres Kindes in den obligatorischen Kindergarten im nächsten Schuljahr nicht sinnvoll ist und wählen folgende Option:

- Unser Kind wird zwischen dem 1. April und 31. Mai fünf Jahre alt. Wir stellen unser Kind vom Eintritt in den obligatorischen Kindergarten zurück. Es soll stattdessen den freiwilligen Kindergarten besuchen.
- Unser Kind wird zwischen dem 1. April und 31. Mai fünf Jahre alt. Wir stellen unser Kind vom Eintritt in den obligatorischen Kindergarten zurück. Es soll im darauffolgenden Jahr den obligatorischen Kindergarten besuchen.

Name/Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ / Ort	
Name/Vorname Erziehungsberechtigte 1	
Name/Vorname Erziehungsberechtigte 2	

Ort / Datum

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte

Die Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten erfolgt nach der Schulratssitzung mittels diesem Formular.

Die Mitteilung wurde vom Schulrat zur Kenntnis genommen.

SR-Beschluss-Nr.: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Rückmeldung an Erziehungsberechtigte Datum: \_\_\_\_\_

Kopie: Akten Abteilung Bildung